



Stadt Weißenfels

Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27.04.2016 – Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die Stadt Weißenfels verarbeitet personenbezogene Daten im Zusammenhang mit Stellenausschreibungen. Mit diesem Datenschutzhinweis möchte die Stadt Weißenfels gemäß Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen (Art. 4 Ziff. 7 DSGVO):

Stadt Weißenfels
Markt 1
06667 Weißenfels
vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Martin Papke
Telefon: 03443/370-0
E-Mail: oberbuergemeister@weissenfels.de

für die Abteilung Personal/Entgelt
Marienstraße 1a
06667 Weißenfels
vertreten durch die Leiterin der Abteilung, Frau Linda Eckey

2. Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Art. 37, 39 DSGVO):

Herr Detlef Schmolke
Marienstraße 1a
06667 Weißenfels
E-Mail: datenschutz@weissenfels.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:

a) Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Einleitung und Durchführung eines Stellenbesetzungsverfahrens /Stellenbesetzung
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Rechtmäßigkeit des durchzuführenden Auswahlverfahrens erforderlich. E-Mail-Adressen können zur Erleichterung der Kommunikation in dienstlichen Mailinglisten verwaltet werden.

b) Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten:

- Art. 6 Abs. 1 lit. a), c) i. V. m. Art. 6 Abs. 3 DSGVO
- Art. 33 Abs. 2 und 5 GG
- Kap. 5 Abschnitt 2 § 61 Landespersonalvertretungsgesetz Sachsen-Anhalt (PersVG LSA)
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

4. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Die Bewerberdaten werden gelöscht, sobald sich der Zweck für die Datenerhebung erledigt hat und keine weitere Aufbewahrungspflicht besteht. Die Aufbewahrung der Bewerbungsunterlagen erfolgt für die Dauer von maximal 6 Monaten, damit die Stadt Weißenfels möglicherweise erhobene Diskriminierungsvorwürfe auf der Grundlage der eingegangenen Bewerbungsunterlagen entkräften kann. Nur bei Vorlage einer schriftlichen Ermächtigung der/des Bewerbers/in (auch per E-Mail) werden die Daten auch für weitere Stellenbesetzungsverfahren länger aufbewahrt.

5. Rechte der betroffenen Person:

- a) Auskunftsrecht der betroffenen Person (Art. 15 DSGVO)
- b) Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- c) Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- e) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- f) Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)
- g) Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO)